

GZ 00841/92/2013

Runder Tisch Archäologie

Freitag, 23. 1. 2014

Wien, im Ahnensaal der Hofburg

Protokoll

TeilnehmerInnen (alphabetisch, ohne Titel): Gottfried Artner, Christoph Bauer, Christoph Blesl, Christa Farka, Karin Fischer-Ausserer, Martin Gamon, Verena Gassner, Walter Götsch, Heinz Gruber, Ulli Hampel, Ingomar Herrmann, Martina Hinterwallner, Nikolaus Hofer, Peter Höglinger, C. P. Huber-Medina, Elfriede H. Huber, Renate Jernej, Barbara Kainrath, Marina Kaltenegger, Raimund Karl, Anton Kern, Susanne Klemm, Wolfgang Klimesch, Wilfried Kovacsovics, Stefan Kraus, Alexandra Krenn-Leeb, Martin Krenn, Michaela Lochner, Jakob Maurer, Marion Meyer, Renate Miglbauer, Christoph Öllerer, Sandra Pichler, Andreas Picker, Cyrill Planta, René Ployer, Marianne Pollak, Martina Reitberger, Erwin Ruprechtsberger, Franz Sauer, Alexander Stagl, Eva Steigberger, Astrid Steinegger, Dorothea Talaa, Peter Trebsche, Helmut Vrabec, Barbara Wewerka

Beginn: 10.00

Begrüßung

Präsidentin Neubauer benennt die neue Fassung der „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ als wesentlichen Baustein, der mehr Transparenz, klare Rahmenbedingungen und gute Strukturen ermöglicht. Sie weist darauf hin, dass breite Lösungen zum Erhalt des kulturellen Erbes, die von allen mitgetragen werden, öffentlich auch besser kommuniziert werden können, und dankt für die zahlreiche Teilnahme.

1. Kurzberichte aus dem BDA

Hebert berichtet, dass es gelungen ist, die Posten von Picker (Vorarlberg) und Steigberger (Steiermark) auf 40 Wochenstunden aufzustocken, und dass auch Personalzukauf in Niederösterreich (Hinterwallner ganztags) und im Archäologiezentrum Mauerbach (jeweils halbtags Ployer, Landesaufnahme, und Kraus, Archiv) weiterhin möglich ist. Damit ist die personelle Struktur vorerst konsolidiert.

Der ArchäologInnenposten in der Abteilung Konservierung/Restaurierung hingegen ist derzeit, nach der Pensionierung von Marius, nicht besetzt; es besteht ein Aufnahmestopp im

Bundesdienst bis mindestens 2016. Hebert sucht zusammen mit Fachdirektor Euler noch heuer nach einer Zwischenlösung für diese wesentliche Schlüsselfunktion.

Hebert weist darauf hin, dass mit der IT-Umstellung im Bundesdenkmalamt neue Geschäftszahlen vergeben werden, und erinnert an den neuen Instanzenweg, der statt der Berufung ans Ministerium eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht vorsieht. Dort wird Dr. Erika Pieler, Archäologin und Juristin und bisher im bmukk tätig, für den Bereich Denkmalschutz zuständig sein.

Sonstige gesetzliche Änderungen gab es nicht und im neuen Regierungsübereinkommen steht nun keine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes mehr, wie sie im abgelaufenen vorgesehen gewesen war.

Bezüglich des Wechsels des BDA zum Kanzleramtsministerium ist noch keine organisatorische Struktur bekannt.

Derzeit ist ein Ausgabenstopp in Kraft, der auch für Förderungen gilt.

Das operative Budget von 2013 war mit knapp unter 1,3 Mio deutlich besser als 2012, eine so günstige Situation wird sich heuer nicht wiederholen.

Hebert ist bekanntlich Mitglied im Europae Archaeologiae Consilium und hat dort mit Pieler und Picker ein gemeinsames Papier Archaeological Heritage Management in Austria

publiziert: [http://www.european-archeological-](http://www.european-archeological-council.org/files/archaeological_heritage_management_in_Austria-2013-01-30-1.doc)

council.org/files/archaeological_heritage_management_in_Austria-2013-01-30-1.doc.

Bei der EU-weiten Auszeichnung European Heritage hat die Jury den Archäologischen Park Carnuntum an die erste Stelle gereiht, der Preis wird demnächst vergeben.

2. Einschlägige Studien nach § 11 DMSG

Hier entscheidet die Behörde; es gibt Ermittlungsverfahren zu ausländischen Studien, dazu werden Curriculae beurteilt; es gibt wenige kritische Fälle.

3. Benutzungsordnung für das Archiv des BDA

Das BDA bereitet eine Benutzungsordnung vor; normalerweise gelangen alte Akten ins Staatsarchiv, das BDA gehört zu den wenigen selbst Archiv führenden Behörden. Da es sich um ein Archiv der Republik handelt, ist es öffentlich zugänglich, das Archivgesetz gilt. Nicht personenbezogene Daten sind nach 30 Jahren nutzbar; in Fällen wissenschaftlichen Interesses (ab einer einschlägigen Dissertation wird davon auszugehen sein) verringert sich die Schutzfrist auf 20 Jahre.

4. Termine

Am 11. 3. wird die Abschlussveranstaltung zum Wiener Neustädter Schatzfund im Ahnensaal stattfinden.

Am 7. 4. gibt es in Graz ein Fachgespräch zum Thema spätantikes Fundmaterial.

Am 12. 4. werden die Publikationen zum Wiener Neustädter Schatzfund und dieser selbst im Urgeschichtemuseum in Asparn an der Zaya präsentiert.

Am 21. 8. findet in der Kartause Mauerbach die Fachtagung zum Thema Fundmassen – Massenfunde statt.

Einladungen folgen.

5. Unterschutzstellungsplan

Ployer stellt die als Vorbereitung für den Unterschutzstellungsplan für archäologische Denkmale erstellte interne Auflistung vor, die 849 gemäß § 3 und 121 gemäß § 2a rechtskräftig unter Denkmal stehende Bodendenkmale enthält. Die Unterschutzstellung gemäß § 2a hat dabei die Besonderheit, dass alle EigentümerInnen das Recht auf Überprüfung der durch Verordnung ausgesprochenen Unterschutzstellung mittels eines auf Antrag einzuleitenden Verfahrens haben. Es gibt außerdem noch eine "Wunschliste" von Objekten, die unter Schutz gestellt werden sollten; sie enthält 109 Objekte. Im Attachment, Beilage 1, ist eine Aufstellung des derzeitigen Denkmalbestandes in Diagrammform beigelegt.

Hebert merkt an, dass der Ausgangsstand von 1100 Denkmalen allerhöchstens der Hälfte eines anzustrebenden Sollstandes im internationalen Vergleich entspricht. Es gab zu dem Thema eine intensive interne Klausur im November; Hebert hofft auch auf die für die nächsten Monate angesetzten externen ExpertInnenrunden.

Bei den durchgeführten Unterschutzstellungsverfahren gibt es auch regionale Schwerpunkte wie etwa 2013 römische Villen in Salzburg auf Grundlage von seitens der Landesarchäologie bereitgestellten Unterlagen. Gute fachliche Grundlagen sind für die „Beweisführung“ in den Verfahren unerlässlich.

6. Fundmeldewesen

Hofer führt aus, dass Fundmeldungen nun primär bei den „GebietsbetreuerInnen“ erstattet werden sollen. Obwohl prinzipiell überall Fundmeldungen abgegeben werden können, verkürzt es Behördenwege, wenn es an der richtigen Stelle erfolgt. Hebert erinnert daran, dass auch die Frage, ob ad hoc etwas zu tun ist, von den GebietsbetreuerInnen zu klären ist. Hofer gibt Meldungen, die bei ihm erstattet werden, entsprechend weiter. Tendenziell gehen

die Fundmeldungen zurück, im vorigen Jahr gab es aber einen deutlichen Anstieg; die Qualität des Gefundenen ist sehr unterschiedlich. Es gibt auf der Website (<http://www.bda.at/downloads/1371/Formulare-Archaeologie>) ein Formular für Fundmeldungen, das auch verwendet wird.

Fundmaterial kann nach Rücksprache abgegeben werden. Das Volumen der Abbildungen ist zurückgegangen, das hat nicht zuletzt finanzielle Gründe, da die Fundmeldungen effizient und kostengünstig gestaltet werden sollen. Nach 30 Jahren ist ein gewisser Kenntnisstand erreicht; daher konzentrieren sich die Abbildungen auf Unbekanntes oder Dinge von hohem wissenschaftlichem Wert.

7. Publikationen

Hofer berichtet, dass für den Band 51 der FÖ erstmals die Richtlinien für archäologische Maßnahmen (Fassung 2012) in einer Publikation erfolgreich umgesetzt wurden. Von den Berichten wurde Teil A analog, Teil B digital veröffentlicht, wobei das E-Book, das man nach dem Kauf des gedruckten Buches laden kann, die Druck- und die digitalen Zusatzseiten enthält. Der Band umfasst somit ein Volumen von 3700 pdf- und 400 gedruckten Seiten, es hat sich gezeigt, dass beide Teile genutzt (und auch zitiert) werden. Die digitalen AutorInnenexemplare sollen in Zukunft auch die digitalen Zusatzdaten der E-Book-Version enthalten, dazu sind aber noch Verhandlungen nötig. Hofer appelliert an VertreterInnen bibliotheksführender Institutionen, den digitalen Teil zugänglich zu machen.

Das Publikationsprogramm 2013 bestand neben dem Hauptband kapazitätsbedingt aus nur zwei Publikationen; das sehr komplexe und auch kunsthistorisch anspruchsvolle Stephansdom-Buch und Ployers Inventarband zum norischen Limes.

2014 sind Publikationen zum Wiener Neustädter Schatzfund geplant; es gibt eine große Warteliste, der aber Budgetzwänge und Grenzen der Arbeitskapazität entgegenstehen.

8. Richtlinien für archäologische Maßnahmen – 3. Fassung 2014

Krenn berichtet, dass die neue Fassung pünktlich zu Ende des Jahres fertig geworden ist und im Web zur Verfügung steht, zudem bei Hofer und den GebietsbetreuerInnen erhältlich ist. Es gibt ein neues Deckblatt und einige inhaltliche Nachschärfungen; neu ist auch, dass Beiträge für den Teil B auf 50 Seiten begrenzt wurden. Wenn hier aus inhaltlichen Gründen eine Überschreitung erforderlich ist, wäre eine Absprache mit den jeweiligen GebietsbetreuerInnen zu treffen.

Auch bei den Formularen gibt es ein neues Deckblatt, das auch die BDA-Geschäftszahl enthält (sie ist auf Grund der IT-Umstellung im BDA etwas länger geworden). Hebert weist

darauf hin, dass die eingehenden Berichte/Dokumentationen auch veraktet werden müssen, weil es sich dabei um die nachweisliche Erfüllung von Bescheidauflagen nach dem Denkmalschutzgesetz handelt.

Neu sind ein Vermessungsprotokoll, erstellt von Hinterwallner und Fürnholzer, und ein Übergabeprotokoll für Prospektionen.

Hebert dank der KollegInnenschaft für die disziplinierte Einhaltung der Richtlinien, die auch internationale Beachtung finden.

9. Berichte und Dokumentationen zu archäologischen Maßnahmen – Evaluierung 2012

Hebert weist darauf hin, dass die Evaluierung auch die wenigen verbleibenden und meist kleineren Maßnahmen, die das Amt noch selbst durchführt, betrifft.

Hinterwallner führt aus, dass die neuen Richtlinien 2012 erstmals als Grundlage der Evaluierung dienten; auch die Prospektionen wurden erfasst.

34 Maßnahmen wurden nicht abgeschlossen, 28 Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, 33 erbrachten keine relevanten Ergebnisse, bei 19 Maßnahmen handelte es sich um kurzfristige Dokumentations- und Sicherungsarbeiten im Zuge von Fundmeldungen (gemäß § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz). 460 Maßnahmen (80%) wurden evaluiert. Davon entsprachen 346 (etwa 74%) vollständig und 77 (17%) mit kleineren Mängeln den geltenden Richtlinien. Die Dokumentationsunterlagen von lediglich 21 Maßnahmen (etwa 4%) wiesen schwerwiegende Mängel auf, jene von weiteren 22 Maßnahmen (etwa 5%) entsprachen nicht den Richtlinien für archäologische Maßnahmen. In diesen 5% sind auch jene Maßnahmen enthalten, bei denen eine richtlinienkonforme Übermittlung der Dokumentationsunterlagen an das Bundesdenkmalamt gänzlich unterblieb oder bei denen die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten wurden.

Hebert weist darauf hin, dass an GrabungsleiterInnen, welche die Bescheidauflagen nicht erfüllen, keine weiteren Grabungsbewilligungen vergeben werden.

Hinterwallner hält fest, dass die Evaluierung Einfluss auf die dritte Fassung der Richtlinien hatte; so wurden Verständnisprobleme behoben.

Im Anschluss wird nochmals diskutiert, dass in vielen Fällen nicht klar ist, wo bzw. von wem Funde nachhaltig gelagert werden sollen/können. Großteils wird das Material derzeit in Depots zwischengelagert.

Es wäre interessant, zu wissen, wie die Fundverwahrungen in der letzten Zeit abgelaufen sind; ob es etwa EigentümerInnen gab, die Wert auf die Funde legen, ob es museale Übernahmen gab. Hinterwallner hat einen Fragebogen zusammengestellt, der verteilt wurde und diesem Protokoll als Beilage 2 beiliegt. Es wurden bewusst eine Überblicksdarstellung und das Jahr 2012 als Untersuchungszeitraum gewählt. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Fragebögen retourniert würden, damit gemeinsam überlegt werden kann, was aus dem Status Quo folgt. Das Bundesdenkmalamt ist bemüht, die Problematik der Verwahrung des archäologischen Erbes besser greifbar zu machen, ist dabei aber naturgemäß auf die Rückmeldungen der AusgräberInnen angewiesen.

Hebert schlägt für die Rückmeldungen (am einfachsten an Hinterwallner: martina.hinterwallner@bda.at) einen Zeitraum bis Ende Februar vor, um mehr Substanz für Gespräche über rechtliche Lösungen für das schwierige Problem der Fundverwahrung/Fundübernahme zu gewinnen.

Die BDA-eigenen Depots sollen übrigens mit einer Schweizer Beraterfirma einer professionelle Einschätzung unterzogen werden.

10. Ausschreibungen für archäologische Maßnahmen – Leistungsverzeichnisse, insbesondere Aufarbeitungen

A. Stagl, IGAD, erklärt, dass noch ältere Leistungsbeschreibungen im Umlauf sind, die auf die Veränderungen der „Richtlinien“ in den letzten zwei Jahren nicht reagieren. Er hält es daher für sinnvoll, ein Muster-Leistungsverzeichnis zu erstellen, das etwa angibt, wie viel von einer Pauschalsumme für die Aufbereitung bereitgestellt werden sollte (in Deutschland geht man von 30 Prozent aus, in Italien von 25). Darüber und über die Umsetzung sollte unter Bedachtnahme auf kartellrechtliche Bestimmungen diskutiert werden. Die MitarbeiterInnen des BDA stellen klar, dass sie die fachlichen Grundlagen definieren, aber keine generellen Prozentzahlen angeben oder im einzelnen Summen nennen können und dürfen. Prof. Karl teilt mit, dass in Großbritannien eine Mustervorlage in einer Kooperation zwischen ArchäologInnen und Wirtschaftskammer erstellt wurde. Das wird mehrheitlich als beste Herangehensweise gesehen. Hebert hält fest, dass das Mitwirken des BDA auf Ausformulierungen und Verbalisierungen der denkmalfachlichen Vorgaben beschränkt sein müssen, aber in keinem Fall eine Art „Kostenberechnung“ darstellen können. Die Initiative zu einem Leistungsverzeichnis, das AuftraggeberInnen eine Hilfestellung bei Ausschreibungen bieten kann, müsste von Interessensvertretungen (z. B. IGAD) und Wirtschaftskammer ausgehen. Auch eine „Kostenbestätigung“ durch das BDA kann es nicht geben.

11. Studie zur Archäologie in Österreich

Professor Karl wird in drei Monaten seinen Bericht vorlegen. Vorab erläutert er einige seiner Resultate: so liegt Österreich nicht im europäischen Trend, denn die Zahl der beschäftigten ArchäologInnen hat zugenommen. Gleichzeitig sind allerdings die Durchschnittsgehälter gesunken. Die Anzahl der nicht-österreichischen Beschäftigten hat sich in den letzten fünf Jahren von 10 auf 20 % verdoppelt; 80 % der Beschäftigungsverhältnisse sind befristet.

Als Beilage 3 für dieses Protokoll sind einige Ergebnisse einer Umfrage zum Interesse an Archäologie in der Bevölkerung angehängt, die Professor Karl dankenswerterweise für die interne Information der KollegInnenschaft zur Verfügung gestellt hat, aus der aber noch nicht zitiert werden soll und die daher auch nicht auf die Website des BDA gestellt wird.

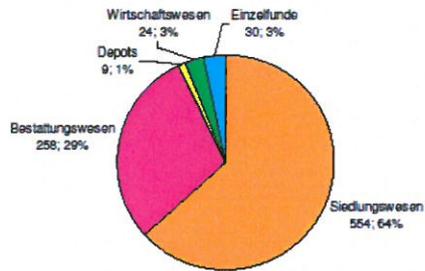
Ende: 12 Uhr.

Am Nachmittag fand der „Jahresrückblick“ der Abteilung für Archäologie“ statt. Auf den beim BDA aufliegenden und beziehbaren Leporello der Abteilung für Archäologie 2014 sei hingewiesen.

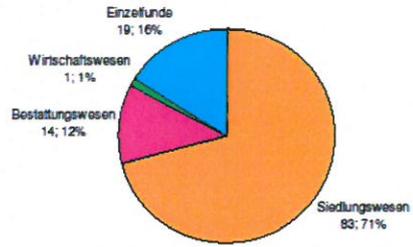
12. 2. 2014, Claudia Volgger

Beilage 1: Diagramme Denkmalschutz

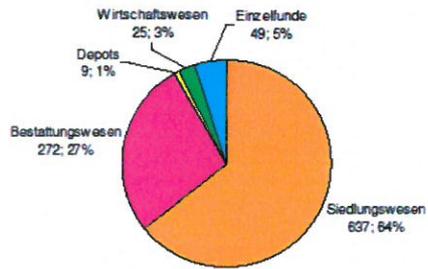
DMS nach Kategorien - österreichweit



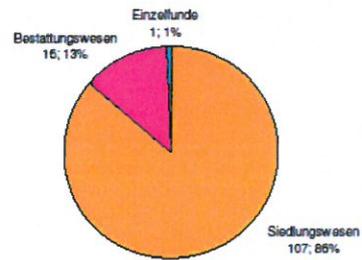
§ 2a nach Kategorien - österreichweit



unter Schutz stehende archäologische Denkmale (§§ 1, 2a, 3, 9) nach Kategorien - österreichweit



geplante USS - österreichweit



Beilage 2: Umfrageformular Fundverbleib



BUNDESDENKMALAMT

Abteilung für Archäologie

A-1010 Wien
Hofburg, Säulenstiege
Tel. +43-1-53415-267
Fax +43-1-53415-252
archaeo@bda.at
www.bda.at

GZ. BDA-00841/sb/2014/0005-allg (bei Beantwortung bitte angeben)

Betreff: Umfrage bezüglich der Aufbewahrung von archäologischem Fundmaterial

Das Bundesdenkmalamt bittet die AusgräberInnen des Jahres **2012** höflich um ihr Mitwirken bei dieser Erhebung, die eine bessere Darstellung des Status quo für weitere Diskussionen über die wichtige Materie der langfristigen Sicherung des Fundmaterials bezweckt!

Wien, 22. Januar 201

Bernhard Hebert

Bewilligungsinhaber/in bzw. Grabungsfirma oder Institution: _____

Im Jahr 2012 wurden von mir/uns _____ archäologische Maßnahmen durchgeführt.

Davon erbrachten _____ Fundmaterial.

Das Fundmaterial wird derzeit (Januar 2014) aufbewahrt:

⇒ von _____ Grabungen von mir/uns,

○ *ungefähre Fundmenge (z. B. „Bananenschachteln“)* ⇒ _____

○ *ungefähre Menge (nicht bearbeiteter) Materialproben* ⇒ _____

○ diese Aufbewahrung ist als endgültig und nachhaltig anzusehen, da es sich um eine sammlungsführende Institution handelt

- diese Aufbewahrung findet nur deswegen statt, da sich derzeit keine Übernahme bzw. dauerhafte Aufbewahrung durch Dritte abzeichnet

⇒ von _____ Grabungen bei dem/r Grundeigentümer/in = Auftraggeber/in

- *Ungefähre Fundmenge (z. B. „Bananenschachteln“)* ⇒ _____
- *Ungefähre Menge (nicht bearbeiteter Materialproben)* ⇒ _____

- diese Aufbewahrung ist als endgültig und nachhaltig anzusehen, da es von dem/r Eigentümer/in so bestimmt wurde
- diese Aufbewahrung findet nur deswegen statt, da sich derzeit keine Übernahme bzw. dauerhafte Aufbewahrung durch Dritte abzeichnet

⇒ von _____ Grabungen aufgrund einer entsprechenden Einigung mit dem/r Auftraggeber/in bzw. Grundeigentümer/in dauerhaft und nachhaltig in einem/r (öffentlichen) Museum/Sammlung

- *Ungefähre Fundmenge (z. B. „Bananenschachteln“)* ⇒ _____
- *Ungefähre Menge (nicht bearbeiteter Materialproben)* ⇒ _____

⇒ von _____ Grabungen in _____

- *Ungefähre Fundmenge (z. B. „Bananenschachteln“)* ⇒ _____
- *Ungefähre Menge (nicht bearbeiteter Materialproben)* ⇒ _____

Bemerkungen:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilage 3: Umfrageergebnisse Öffentlichkeitsinteresse



Umfrageergebnisse Öffentlichkeitsinteresse

Umfrage unter einem Zufallsample der Bevölkerung in Wien, NÖ und (in geringerem Maß) OÖ, derzeit ausgewertetes Sample: n = 480



Abb. 1: Durchschnittlich 8% der Österreicherinnen wollten Archäologie studieren, haben sich dann aber anders entschieden. Durchschnittlich 3% betrachten sich als aktive Hobbyarchäologinnen.

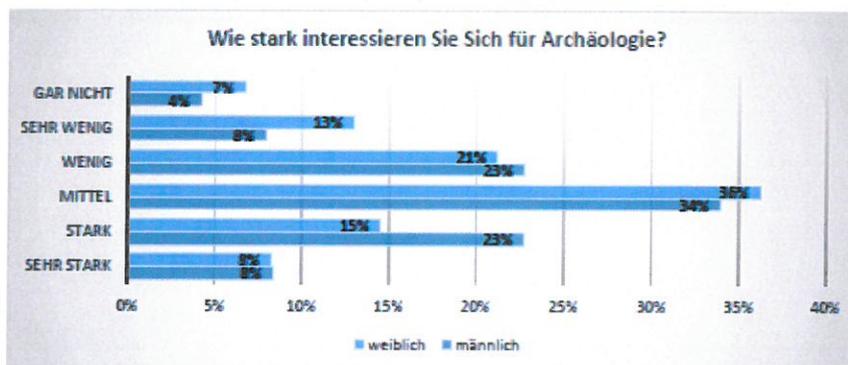


Abb. 2: Durchschnittlich 8% interessieren sich sehr stark, 18% stark, 35% mittel, 22% wenig, 11% sehr wenig und nur 6% gar nicht für Archäologie.

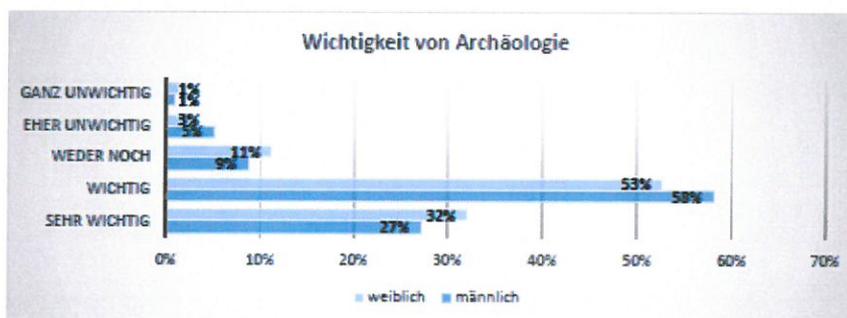


Abb. 3: Durchschnittlich 30% halten Archäologie für sehr wichtig, 55% für wichtig; nur 4% für eher und 1% für völlig unwichtig.

StudienautorInnen: Raimund Karl, Birgit Burin, Zea Frana, Veronika Gufler, Johannes Hörhan, Angelika Medek, Tamara Rechberger, Katharina Rokita, Tanja Trausmuth, Sophie Unterweger, Alexandra Vonkölch, Mario Wallner